

für Erzeugnisse

Druckdatum: 12.12.2019 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 12.12.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

• 1.1 Produktidentifikator

• Handelsname: VITROBRAZE® 2250, 2255

· Bezeichnungen:

® eingetragene Marke der VACUUMSCHMELZE GmbH & Co. KG

• Informationsblatt-Nr.: IB81

Hinweis zum Informationsblatt

Bei den von uns hergestellten Halbzeugen und Fertigprodukten handelt es sich um Erzeugnisse im Sinne der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Für ein Erzeugnis besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Erstellung und Übermittlung eines Sicherheitsdatenblattes. Über die typischerweise in einem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen umfassenden Informationen werden unsere Kunden mittels legierungsspezifischer "Informationsblätter für Erzeugnisse" informiert.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich bei diesen Informationsblätter für Erzeugnisse um ein freiwillig erstelltes Datenblatt handelt, welches nicht den Anforderungen der REACH-Verordnung unterliegt.

• 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Entfällt

- Verwendung des Erzeugnisses Lotfolie
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Informationsblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

VACUUMSCHMELZE GmbH & Co.KG Grüner Weg 37 D-63450 Hanau

datasheet@vacuumschmelze.com

- Auskunftgebender Bereich: Abteilung Umweltschutz
- 1.4 Notrufnummer:

Tel.-Nr.: (**49) 6181/38-0 Notruf-Nr.: (**49) 6181/38-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.2 Einstufung (des Stoffs oder Gemischs)

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung):

Für Erzeugnisse besteht gemäß CLP-Verordnung keine Einstufungspflicht.

• 2.2 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung): Entfällt

Zusätzliche VAC-Information:

Bei einer staubbildenden Bearbeitung empfehlen wir folgende Hinweise zu beachten:

• Gefahrenhinweise

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 1/9



für Erzeugnisse

Druckdatum: 12.12.2019 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 12.12.2019

Handelsname: VITROBRAZE® 2250, 2255

(Fortsetzung von Seite 1)

Seite: 2/9

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

• 2.3 Sonstige Gefahren

Unfallgefahr!

Beim Umgang mit den Bändern stets Schutzkleidung, Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen.

- Die Bänder haben scharfe Kanten. Es besteht die Gefahr von (schweren) Schnittverletzungen.
- Bei stärkerem Umbiegen der Bänder können diese splittern und (schwere) Schnittverletzungen verursachen.
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung:
- Beschreibung: Lotfolie
- Inhaltsstoffe (Zusammensetzung):

Die unten aufgeführten Einstufungen geben die Einstufungen des jeweiligen Reinstoffes wieder und dienen ausschließlich zur Information.

Die Legaleinstufungen der Reinstoffe (harmonisierte Einstufung gemäß Stoffliste des Anhang VI der CLP-VO) wurden, soweit zusätzliche stoffspezifische Informationen aus zugänglichen Datenquellen (z.B. TRGS 905, toxikologische Studien) zu Gesundheitsgefährdungen und/oder physikalischen Gefahren vorliegen, entsprechend ergänzt.

CAS: 7440-50-8	Kupfer	Rest%
EINECS: 231-159-6	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	
CAS: 7440-02-0	Nickel	<10%
EINECS: 231-111-4	& Carc. 2, H351; STOT RE 1, H372; (1) Skin Sens. 1, H317]
Indexnummer: 028-002-00-7		
CAS: 7723-14-0	Roter Phosphor	≤7%
EINECS: 231-768-7	(b) Flam. Liq. 2, H225; Flam. Sol. 1, H228; Aquatic Chronic 3, H412	1
Indexnummer: 015-002-00-7		
Ungefährliche Bestandteile		

Ungeranriiche Bestandteile		
CAS: 7440-31-5 EINECS: 231-141-8	Zinn	<10%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

• 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Wurden Metalldämpfe oder -stäube inhaliert:

Betroffenen an frische Luft bringen und für ärztliche Behandlung sorgen.

• Nach Hautkontakt:

In die Haut eingedrungene Fremdkörper sind zu entfernen. Die Wunde ist anschließend sorgfältig zu reinigen.

Nach Augenkontakt:

Fremdkörper sind vorsichtig zu entfernen, ggf. Arzt aufsuchen.

Vorsicht bei Metallsplittern - Sofort Arzt hinzuziehen.

• Nach Verschlucken: Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 3)



für Erzeugnisse

Druckdatum: 12.12.2019 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 12.12.2019

Handelsname: VITROBRAZE® 2250, 2255

(Fortsetzung von Seite 2)

Seite: 3/9

 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel: Nicht brennbar. Löschmittel sind auf die Umgebung abzustimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Entstehung gefährlicher/giftiger Brandgase oder Dämpfe möglich. Brandgase nicht einatmen. Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Rauche/ Dämpfe (Metall/Metalloxide) möglich. Brandgase nicht einatmen.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

In der gelieferten Form ist von keiner unbeabsichtigten Freisetzung von gesundheitsschädlichen Stäuben und Dämpfen auszugehen.

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Entfällt
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Unfallgefahr!

Beim Umgang mit den Bändern stets Schutzkleidung, Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen.

- Die Bänder haben scharfe Kanten. Es besteht die Gefahr von (schweren) Schnittverletzungen.
- Bei stärkerem Umbiegen der Bänder können diese splittern und (schwere) Schnittverletzungen verursachen.

In der gelieferten Form sind keine weiteren Schutzmaßnahmen erforderlich.

Bei staub-, dampfbildenden Bearbeitungsschritten sind folgende Arbeits- und Umweltschutzmaßnahmen zu beachten

(siehe hierzu auch Punkt 8):

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Die Emissionswerte und Emissionsbegrenzungen sind zu beachten.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)



für Erzeugnisse

Druckdatum: 12.12.2019 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 12.12.2019

Handelsname: VITROBRAZE® 2250, 2255

(Fortsetzung von Seite 3)

Seite: 4/9

• Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Eingeschweißt mit Trockenmittel in wasserdampfdichter Aluminiumverbundfolie lagern. Bei teilweiser Entnahme wieder luftdicht verschließen.

- Lagerklasse: Entfällt
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entfällt
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Bei allen Bearbeitungsschritten für eine geeignete Absaugung mit Filtereinrichtung und für eine gute Be- und Entlüftung des Arbeitsbereiches sorgen.

Bei Reparatur- und Wartungsarbeiten an Absauganlagen, speziell beim Filterwechsel, sind geeignete Atemschutzgeräte,-masken zu verwenden (siehe persönliche Schutzausrüstung).

• 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arl	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
7440-50-8 Kupfer	7440-50-8 Kupfer		
DFG (Deutschland)	Langzeitwert: 0,1 E mg/m³ als Cu		
MAK (Deutschland)	Langzeitwert: 0,01 A mg/m³ als Cu		
7440-02-0 Nickel			
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,006A; 0,030E* mg/m³ 8(II);AGS, 24, Sh, Y, 10*, 31*		
7440-31-5 Zinn			
MAK (Deutschland)	vgl.Abschn.IIb		
7723-14-0 Roter Phosphor			
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,01 E mg/m³ 2(II);AGS, Y		

DNEL-Werte

DNEL-Werte im Arbeitsschutz

In Deutschland sind die Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 900 weiterhin die für den Arbeitgeber verbindlichen Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz. Falls kein AGW und beispielsweise auch keine maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Verfügung stehen, ist bei der Gefährdungsbeurteilung der DNEL für Arbeitnehmer zu berücksichtigen. (Quelle: Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)).

Aktuelle DNEL-Werte sind der Datenbank zu entnehmen: http://www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-dnel-liste/index.jsp.

	7440-02-0 Nickel		
Ī	Inhalativ	Langzeitexposition - Inhalation - lokale Wirkung	0,05 mg/m³ (Industrie)
		Langzeitexposition - Inhalation - system. Wirkung	0,05 mg/m³ (Industrie)

• Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

- Die Einhaltung der/des allgemeinen Staubgrenzwerte(s) (alveolengängige und/oder einatembare Fraktion) ist sicherzustellen.
- Eine Beurteilung anhand des AGW für Nickelmetall kann dann erfolgen, wenn ausschließlich Nickelmetall vorliegt.

Bei Anwendung von thermischen Verfahren in Gegenwart von Luftsauerstoff ist grundsätzlich eine Bildung von oxidischen Nickelverbindungen anzunehmen und somit der ERB anzuwenden. Dies ist beispielsweise beim (Fortsetzung auf Seite 5)

D



Seite: 5/9

für Erzeugnisse

Druckdatum: 12.12.2019 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 12.12.2019

Handelsname: VITROBRAZE® 2250, 2255

(Fortsetzung von Seite 4)

Schweißen (Elektroden oder Draht) und thermischen Schneiden mit bzw. von Legierungen, beim Metall-spritzen von Legierungen, beim Schmelzen und Gießen von Legierungen und beim Schleifen und Trennen von Legierungen mit "Funkenbildung" der Fall. Weitere Empfehlungen sowie Beispiele für Arbeitsverfahren, bei denen der AGW bzw. die ERB-Werte zur Beurteilung herangezogen werden können, enthält die IFA-Arbeitsmappe (Kennzahl 053720). siehe auch TRGS 561und TRGS 910.

• Zusätzliche Hinweise:

- Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- Weitere Einzelheiten sind der TRGS 900 " Luftgrenzwerte" zu entnehmen!
- Übersicht Internationaler Grenzwerte (GESTIS International Limit Values):

http://www.dguv.de/ifa/Gefahrstoffdatenbanken/GESTIS-Internationale-Grenzwerte-für-chemische-Substanzen-limit-values-for-chemical-agents/index.jsp

• 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:



Bei Grenzwertüberschreitung ist das Tragen von Atemschutz erforderlich.

Tragezeitbegrenzungen (Rangfolge der Schutzmaßnahmen) sind zu beachten.

Geeignet sind Atemschutzgeräte, -masken mit Partikelfilter P2 oder P3, wie z.B.:

- Vollmasken (EN 136)
- Partikelmasken (EN 149) FFP2 oder FFP3
- 10-facher Grenzwert (FFP2)
- 30-facher Grenzwert (FFP3)

Empfehlung: P3

· Handschutz:



Beim Umgang mit den scharfkantigen Bändern wird das Tragen von Schutzhandschuhen mit einer hohen Schnittschutzklasse empfohlen.

Auf Grund der Inhaltsstoffe gilt:

Wiederholten und längerandauernden Hautkontakt vermeiden, Schutzhandschuhe tragen. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Handschuhmaterial

Erfahrungsgemäß sind die Handschuhmaterialien Polychloropren, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk und Polyvinylchlorid geeignet.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials -
- Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
- Technische Anleitung Luft: Die Emissionswerte und Begrenzungen gemäß TA-Luft sind zu beachten
- Störfallverordnung: unterliegt nicht der Störfallverordnung

D



Seite: 6/9

für Erzeugnisse

Druckdatum: 12.12.2019 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 12.12.2019

Handelsname: VITROBRAZE® 2250, 2255

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- Allgemeine Angaben

• Aussehen:

Form: Band Metallisch
• Geruch: Geruchlos

• pH-Wert: Nicht anwendbar.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich (ca.): 650 °C

• Selbstentzündungstemperatur: Entfällt

• Explosive Eigenschaften: Explosionsgefährlich in Mischung mit brandfördernden Stoffen.

Entfällt

• Dampfdruck: Nicht bestimmt.

• Dichte (ca.) bei 20 °C: 8,3 g/cm³
• Relative Dichte Nicht bestimmt.

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Unlöslich.

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- •10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

• 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Kontakt mit Säuren wird Wasserstoff freigesetzt, dabei können explosive Gasgemische entstehen. Bei Kontakt mit Säuren kann Phosphin (Giftiges Gas) entstehen!

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- LD/LC50-Werte:

7440-02-0 Nickel

Oral LD50 >9.000 mg/kg (Ratte)

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut siehe Sensibilisierung
- Schwere Augenschädigung/-reizung

Eine augenreizende Wirkung bei massivem Direktkontakt wird in Abhängigkeit von der Korngröße hauptsächlich durch mechanische Effekte zu erwarten sein.

• Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 7)



ionsblatt

Tür Erzeugnisse

Druckdatum: 12.12.2019

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 12.12.2019

Handelsname: VITROBRAZE® 2250, 2255

(Fortsetzung von Seite 6)

Seite: 7/9

- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität (akute): Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

WGK: nwg

Kennummer: 144

Metalle, soweit sie fest sind, mit einer Korngröße ≥ 1 mm, die nicht mit Wasser oder Luftsauerstoff reagieren, es sei denn, eine gefahrstoffrechtliche Einstufung ist erforderlich oder eine WGK-Einstufung wurde vom Umweltbundesamt veröffentlicht

Datum der Veröffentlichung im Bundesanzeiger: August 2017

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- •12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Metallhaltige Abfälle werden üblicherweise einer Wiederverwertung zugeführt.

Verwertungsverfahren gemäß KrWG Anhang II B:

R4 Verwertung / Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen

Nationale oder regionale Bestimmungen sind zu beachten!

- Abfallschlüsselnummer: siehe AVV Abfallverzeichnis-Verordnung.
- Ungereinigte Verpackungen: Nicht zutreffend

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- Transport
- Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/ Inland)
- Bemerkungen: kein Gefahrgut im Sinne der genannten Verordnungen
- Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:
- Bemerkungen: kein Gefahrgut im Sinne der genannten Verordnungen

(Fortsetzung auf Seite 8)



für Erzeugnisse Druckdatum: 12.12.2019 überarbeitet am: 12.12.2019 Versionsnummer 2

Handelsname: VITROBRAZE® 2250, 2255

(Fortsetzung von Seite 7)

Seite: 8/9

- Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
- Bemerkungen: kein Gefahrgut im Sinne der genannten Verordnungen

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 27
- Nationale Vorschriften:
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

- 1272/2008/EG (CLP)
- 1907/2006/EG (REACH)
- GefStoffV
- TRGS 561 / TRGS 910
- Berufsgenossenschaftliche Regeln und Vorschriften
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Entfällt für Erzeugnisse

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (Kapitel 3) der Reinstoffe:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H228 Entzündbarer Feststoff.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung OPS-C-SE Tel.-Nr.: 06181/38-2045

Ansprechpartner:

Abteilung Umweltschutz Tel.-Nr.: 06181/38-2359

• Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of

Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

(Fortsetzung auf Seite 9)



für Erzeugnisse

Druckdatum: 12.12.2019 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 12.12.2019

Handelsname: VITROBRAZE® 2250, 2255

(Fortsetzung von Seite 8)

Seite: 9/9

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Flam. Sol. 1: Entzündbare Feststoffe – Kategorie 1
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2
STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1
STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Quellen

- KÜHN-BIRETT-Merkblätter gefährlicher Arbeitsstoffe
- Technische Regeln für Gefahrstoffe
- * Daten gegenüber der Vorversion geändert

_